

## Organisationsreglement

Datum: 28.08.2019

---

### Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Struktur / Organisation
3. Leitender Ausschuss
4. Geschäftsstelle
5. Revision
6. Kompetenzregelung
7. Beschlussfassung

### Anhänge

- Anhang 1: Mitglieder Leitender Ausschuss  
Anhang 2: Geschäftsstelle und Revisionsstelle
- 

### 1. Ausgangslage

Die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal ist ein Verein, der von den Gemeinden des Bezirks Horgen, den regionalen Unternehmer- und Arbeitgeberverbänden sowie weiteren Mitgliedern aus der Region getragen wird. Die Themen und Schwerpunkte werden von einem Ausschuss festgelegt und durch den Geschäftsführer\*in (Teilzeitmandat) umgesetzt.

Mit dem vorliegenden Organisationsreglement werden die grundlegenden Beschlüsse über die Art und Weise der Funktion des Vereins beschrieben. Es wird laufend den Gegebenheiten angepasst.

#### Trägerschaft:

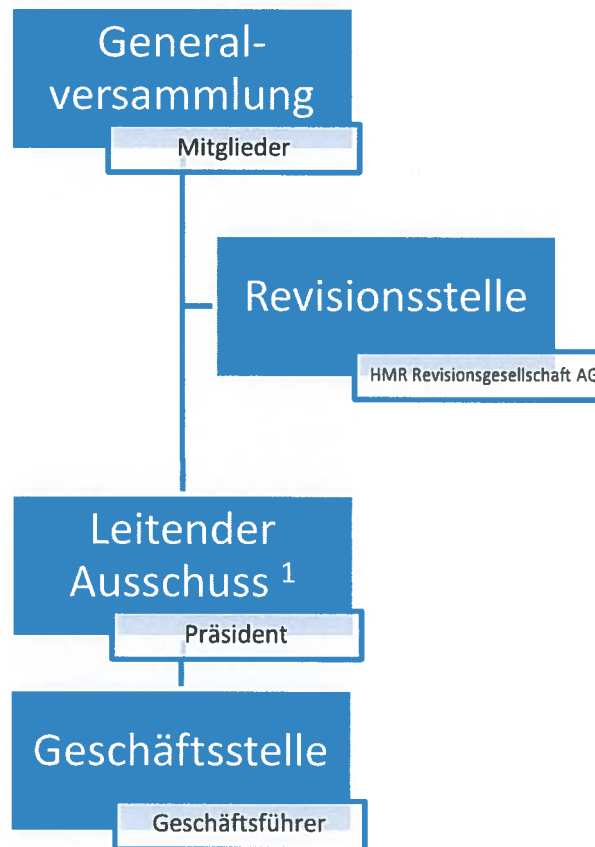
- Bezirksgemeinden
- Verbände (Neun Sektionen des UVH und der AZZ)
- Einzelmitglieder aus der Wirtschaft
- Private (keine eigene Mitgliederkategorie)

Das Domizil des Vereins ist in Horgen angesiedelt und wird mittels fest eingerichteter Vereinsumleitung bei der Post an die ernannte Geschäftsstelle weitergeleitet. Eigene Büroräumlichkeiten bestehen nicht.

Aus praktischen Gründen verzichtet der Verein bis auf Weiteres auf einen Eintrag im Handelsregister, das vorliegende Organisationsreglement regelt abschliessend die Aufgaben und Kompetenzen.

## 2. Struktur

Die Struktur des Vereins ist statutengemäss wie folgt definiert:



- <sup>1</sup> Zusammensetzung:  
 6 Mitglieder der Gemeinden des Bezirks (3 Präsidenten\*innen/3 Schreiber\*innen)  
 1 Kantonsrat\*in  
 je 1 Person des UVH und der AZZ  
 je 1 Person aus der Bildung und der Kultur  
 2-4 weitere Wirtschaftsvertreter\*innen  
 Geschäftsführer

Grundsätzlich können die Gemeinden den Einsitz ihrer Vertreter\*innen vorschlagen, die Nominatio-  
 nen werden durch die GV bestätigt.

### 3. Leitender Ausschuss (im Folgenden «LA» genannt)

#### Präsidium

Um der Organisation einen entsprechenden Rückhalt zu geben, wird das Präsidium mit einer unab-  
 hängigen Person aus der Region Zürich Park Side besetzt. Sie muss politisch und öffentlich einen ge-  
 wissen Bekanntheitsgrad mitbringen und darf keine Interessensgruppe direkt vertreten.

Aus den Reihen des LA werden zudem ein oder zwei Vizepräsident\*innen gewählt. Diese Wahl kann  
 auch im Rahmen der Generalversammlung erfolgen.

### Mitglieder

Grundsätzlich werden die Mitglieder des LA durch den LA und/oder die Geschäftsstelle vorgeschlagen und von der Generalversammlung bestätigt, wobei der Einsitz in den LA in der Regel an die Funktion eines entsprechenden Amtes (z.B. Gemeindepräsident\*in, Gemeinderat\*in, Bezirksrat\*in, Behördenfunktion) oder einer Interessensvertretung gebunden ist. Es sollen alle Stakeholder der Standortförderung möglichst gleichmässig vertreten sein.

### Entschädigungen

Die Mitglieder des LA werden für ihre normale Tätigkeit im LA nicht entschädigt. Eine Ausnahme bildet die Geschäftsführung, für die eine entsprechende Mandats-Vereinbarung erstellt wird.

Bei der Projektarbeit wird je nach Aufwand eine Entschädigung entrichtet, wobei dafür maximale Stundenansätze von Fr. 180.00 (Projektarbeit) und Fr. 100.00 (Administrationsarbeit) festgelegt sind. Es werden vorgängig die Konditionen pro Auftrag festgelegt und mit der Geschäftsstelle vereinbart. Die übliche Sitzungstätigkeit solcher Projekte erfolgt ebenfalls entschädigungslos. Die Abrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle.

## **4. Geschäftsstelle**

Der LA setzt eine Geschäftsstelle (mit separatem Mandatsvertrag) ein, welche primär für folgende Aufgaben zuständig ist:

### Geschäftsführung

- Umsetzung der Strategie und Massnahmen
- Anlaufstelle für Ansiedlungsanfragen
- Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben lokaler Unternehmen
- Koordination, Information des Leitenden Ausschuss
- Kontaktstelle für den Präsidenten
- Betreuung der Mitglieder (Organisationen der Trägerschaft wie Gemeinden, Verbände usw.)
- Budgetierung, Buchführung und Zahlungsverwesen
- Administrative Arbeiten mit den öffentlichen Stellen
- Archiv
- Koordination und Kooperation mit dem Amt für Wirtschaft Zürich sowie der Wirtschaftsförderung Höfe und anderen regionalen Wirtschaftsförderungen

### Projektaufgaben

- Planung und Durchführung von Netzwerkanlässen
- Entwicklung und Umsetzung von wirtschaftsfördernden Projekten

Die Geschäftsstelle wird einerseits mit einer Pauschalen für die Geschäftsführung und andererseits für die Projektaufgaben gemäss Aufwand (wobei dieser im Rahmen des Budgets ausgewiesen werden muss) entschädigt. Die Ansätze werden im Anhang 2 festgelegt. Der LA bewilligt den Mandatsvertrag und die Entschädigungen. Er kann den Auftrag der Geschäftsstelle bei Bedarf anpassen.

Die Aufgabe beinhaltet zudem die Geschäftsführerfunktion, welche an eine Person gebunden ist, die von der Mandatsnehmerin zu benennen ist und vom LA bestätigt werden muss.

## 5. Revision

Gemäss Statuten beauftragt der Verein eine externe Revisionsstelle. Da der Verein nicht steuerbefreit ist, hat die Revisionsstelle auch die Einreichung der Steuererklärung zu überwachen.

## 6. Kompetenzregelung

Rechtsgültig für den Verein zeichnen grundsätzlich jeweils zwei Personen kollektiv, welche dem LA angehören müssen. Soweit möglich sollte die Erstunterschrift durch den Präsidenten oder eine/einen Vizepräsident\*in erfolgen und die Zweitunterschrift durch den/die Geschäftsführer\*in.

Projektleiter, die nicht dem Leitenden Ausschuss angehören, verfügen über keine Zeichnungsberechtigung. Allfällige Verpflichtungen oder Vereinbarungen, welche aus der Projektarbeit entstehen müssen durch die Geschäftsstelle und ein weiteres Mitglied des LA unterzeichnet werden.

Aus praktischen Gründen wird für die Bankvollmacht auf das 4-Augen Prinzip verzichtet. Die Geschäftsstelle kann die Aufträge autonom erfassen und in Auftrag geben. Die Mandats-Rechnungen der Geschäftsstelle werden durch den/die Präsident\*in visiert.

## 7. Beschlussfassung

Für eine Beschlussfassung an der Sitzung des LA muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein, es gilt das einfache Mehr, bei Gleichstand fällt der/die Präsident\*in, bei seiner Abwesenheit der/die sitzungsführende Vizepräsident\*in, den Stichentscheid. Das Protokoll gibt über das absolute Mehr Aufschluss.

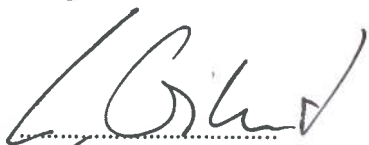
Der Leitende Ausschuss kann Zirkularbeschlüsse fassen, diese müssen einstimmig erfolgen. Für deren Gültigkeit müssen mindestens 80% der Mitglieder des LA teilgenommen haben.

Das Organisationsreglement wird durch den Leitenden Ausschuss jeweils mittels Mehrheitsbeschlusses genehmigt und gilt dann unbefristet. Es wird aus Transparenzgründen auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Die Version 1 wurde mit Beschluss des Leitenden Ausschuss vom 28.08.2019 freigegeben.

Für den Leitenden Ausschuss:

Horgen, .....



Marc Winet  
Präsident

.....

Beat Ritschard  
Geschäftsführer

Anhang 1: Mitglieder Leitender Ausschuss – Stand Generalversammlung vom 17. April 2019

Marc Winet (Präsident)	Landesleiter Dow Schweiz Vertreter AZZ
Philipp Kutter (Vizepräsident)	Stadtpräsident Wädenswil
Michaela Seeger (Vizepräsidentin)	Director of Community Relations Zurich International School Wädenswil
Beat Ritschard (Geschäftsführer)	Ritschard-management AG Geschäftsstelle Standortförderung Gemeindeschreiber Rüslikon
Benno Albisser	Gemeindeschreiber Rüslikon
Martin Berger	Gemeindepräsident Kilchberg
Ken Füglistaler	Ulrich Füglistaler AG Adliswil Präsident UVH Bezirk Horgen Gemeindeschreiber Richterswil
Roger Nauer	Gemeindeschreiber Richterswil
Felix Oberhänsli	Gemeindeschreiber Horgen
Jean-Marc Piveteau	Rektor der ZHAW
Adrian Scherrer	Kulturvertreter
Adrian Schmidlin	Marktgebietsleiter Zürcher Kantonalbank
Florence Schnydrig Moser	CEO Swisscard
Farid Zeroual	Stadtpräsident Adliswil
Christina Zurfluh Fräfel	Kantonsrätin
Beisitzer Matthias Kaiserswerth	Geschäftsführer Hasler Stiftung Bern

## Anhang 2

Geschäftsstelle: ritschard-management AG, Südstrasse 12, 8800 Thalwil  
Geschäftsführer: Beat Ritschard

Entschädigungen: Gemäss Mandatsvertrag

Revisionsstelle: HMR Revisionsgesellschaft AG, Wiesenstrasse 17, 8032 Zürich

Entschädigung: Der Auftrag wird nach Aufwand im Rahmen von Fr. 1'200 – 1'800.00 ausgeführt. Sofern höhere Kosten anfallen, sind diese vorgängig zu bewilligen.